

Deutschland.

Berlin, 14. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Rittergutsbesitzer Moritz Nobbe zu Nieder-Toppstedt im Kreise Weisenfeld den Charakter als Ehrenbürger verliehen und die von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin getroffene Wahl des Sir George Biddell Airy in Greenwich zum auswärtigen Mitglieds der Akademie bestätigt.

Der Oberförster Dohme zu Rothbude, im Regierungsbezirk Gumbinnen, ist auf die durch die Pensionierung des Oberförsters Thoma erledigte Oberförsterstelle zu Varelse, im Regierungsbezirk Bromberg; der Oberförster von Hölzel in Elbke, im Regierungsbezirk Magdeburg, auf die durch die Pensionierung des Oberförsters Stäbe erledigte Oberförsterstelle zu Gumbin, im Regierungsbezirk Potsdam; der Oberförster Fräbel in Dembio, im Regierungsbezirk Osnabrück, auf die durch den Tod des Oberförsters Fischer erledigte Oberförsterstelle zu Liebenwerda, im Regierungsbezirk Merseburg; der Oberförster Urff zu Obernkirchen, im Regierungsbezirk Minden, auf die durch die Verlegung des Forstmeisters Constanthin erledigte Oberförsterstelle zu Neuhäus, im Regierungsbezirk Frankfurt, und der Oberförster Winkler zu Breitenheide, im Regierungsbezirk Gumbinnen, auf die durch den Tod des Oberförsters Rath erledigte Oberförsterstelle zu Lauer, im Regierungsbezirk Frankfurt, versetzt worden.

Der Kreisrichter Neumann in Neustettin ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Sorau N.-L. und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O. mit Anweisung seines Wohnsitzes in Sorau N.-L.; der Gerichts-Assessor Goldstein in Margonin zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Schlawe und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Cöslin mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schlawe; der Gerichts-Assessor Dr. phil. Linhoff in Callies zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Stolp und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Cöslin mit Anweisung seines Wohnsitzes in Stolp, und der Referendar Dr. juris Ludwig Julius Lindbeimer zum Advocaten im Bezirk des königlichen Appellationsgerichts zu Frankfurt a. M. ernannt worden. — Dem Consistorial-Magister Victor Rüttig in Breslau ist auf Grund Allerhöchster Genehmigung die etatsmäßige Stelle eines weltlichen Mitglieds bei dem königlichen Consistorium der Provinz Sachsen verliehen worden. Der Gerichts-Assessor Dr. Paul Theodor Gustav Ritter in Breslau ist zum Consistorial-Magister ernannt und dem königlichen Consistorium der Provinz Schlesien überwiesen worden.

[Gesetz, betreffend eine Zusatzbestimmung zu den Artikeln 86 und 87 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850. Vom 19. Februar 1879.]

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. berordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt: Einzigster Artikel. Hinter dem Artikel 87 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 wird folgender Artikel 87a eingefügt: Bei der Bildung gemeinschaftlicher Gerichte für preussische Gebiete und Gebiete anderer Bundesstaaten sind Abweichungen von den Bestimmungen des Artikels 86 und des ersten Absatzes im Artikel 87 zulässig. Urkundlich unter Unserer Höchstehenden Unterschrift und beiderseitigem königlichen Insigne. Gegeben Berlin, den 19. Februar 1879.

(L. S.)

Wilhelm.

Graf zu Stolberg, Leonhardt. Fall. von Kameke.

Friedenthal. von Bülow. Hofmann.

Graf zu Eulenburg. Maybach. Sobrecht.

Berlin, 14. März. [Se. Majestät der Kaiser und Königin] nahm heute den Vortrag des Polizeipräsidenten von Madrid entgegen und empfing später den diesseitigen Gesandten in Madrid, von Abschieden, sowie den zum Commandeur der 16. Cavallerie-Brigade ernannten, bisherigen Commandeur des westpreussischen Ulanen-Regiments Nr. 1, von Brauchitsch. — Gestern fand im königlichen Palais eine musikalische Abendunterhaltung statt, zu welcher auch die hier anwesenden Botschafter geladen waren.

[Beide kaiserliche Majestäten] erhielten gestern sofort nach vollzogener Trauung von Windsor durch Ihre Majestät die Königin Victoria die telegraphische Anzeige.

Berlin, 14. März. [Dementi. — Zusatz zur Gewerbeordnung. — Aus der Zolltarif-Commission.] Aufficht über die Handhabung des Gütertarifwesens. — Dittsch wird geschrieben: Die Mitteilung der „Italienischen Correspondenz“ von einem Schreiben unseres Kaisers an den Papst aus Anlaß der päpstlichen Ansprache an die katholischen Journalisten ist vollständig grundlos. — Es ist in Anregung gekommen, durch einen Zusatz zur Gewerbeordnung die Rückkaufsfähigkeit der Pfandleiher in gewerbepolizeilicher Beziehung gleichzustellen; auch unterliegt der Erwägung, ob nicht die Bestimmung über die Pfandleiher selbst einer Abänderung bedürfe, namentlich in der Beziehung, ob das Pfandleihgewerbe für concessionspflichtig zu erklären wäre. — Die Zoll-Tarif-Commission hat in ihrer gestern, am 13ten, abgehaltenen Sitzung für Holz folgende Sätze festgestellt: Bau- und Nutzholz, 1) roh oder bloß mit der Art vorgearbeitet, pro Centner 0,05 Mark, oder per Fest-Meter 0,60 Mark; 2) gefügt oder auf anderem Wege vorgearbeitet oder zerklüftet, Faßdauben und ähnliche Säge- oder Schnitt-Waaren pro Centner 0,125 Mark oder per Fest-Meter 1,50 M. Die von der Commission beschlossenen Sätze haben den Sinn, den Maßstab für den Zoll abzugeben, welcher auf Holz gelegt werden soll; es wurde jedoch ausdrücklich vorbehalten, je nach den Verhältnissen diesen Zoll nach anderen Einheitsmaßen zu erheben. — Die seitens der königlichen Eisenbahn-Commission bisher geübte Aufsicht über die Handhabung des Gütertarifwesens bei den unterstellten Privatbahnverwaltungen ist in der Regel auf die Forderung von Berichten und Nachweisen beschränkt geblieben, nur selten auf nähere Untersuchung durch Einsicht der Acten, der Abrechnungen und der in der Güterexpedition geführten Journale ausgedehnt worden. Im Interesse einer wirksameren Handhabung des Gütertarifrechts der Regierung erachtet der Handelsminister für unerlässlich, daß die Eisenbahn-Commission sich über den gehörigen Vollzug der das Güter-Tarif-Wesen betreffenden Bestimmungen, in den geeigneten Fällen auch durch eine von einem Commissar vorzunehmende Revision der Buchführung und Rechnungsführung so wie durch sonstige dem Zweck entsprechende Erhebungen Ueberzeugung verschaffen. Insbesondere empfehle es sich, in Fällen, wo Verstöße gegen die betreffenden Vorschriften, unzulässige Abweichungen von den tarifrechtlichen Bestimmungen, Bevorzugung einzelner Transportinteressen im Wege sogenannter Refaction zur Anzeige gebracht sind, die Untersuchung durch einen Commissar eintreten zu lassen, statt sich auf die bloße Einforderung der bezüglichen Berichte der beteiligten Verwaltungen zu beschränken. Insofern es den Eisenbahncommissariaten hierzu an den geeigneten Beamten mangelt, sollte, hat der Handelsminister die kgl. Eisenbahndirectionen angewiesen, solche Beamte den Commissariaten auf Requisition zur Verfügung zu stellen, wobei selbstverständlich zu vermeiden sei, daß Functionen der gedachten Art an Beamte einer concurrirenden Bahn übertragen werde.

— [Der Justizauschuß des Bundesrathes] hat sich heute wiederum mit der Besetzung des Reichsgerichts beschäftigt. Es sollen jetzt die Bundesstaaten aufgefordert werden, mit thunlichster Beschleunigung die Namen der Berufenden vorzuschlagen.

[Der Direction der Rechte-Oder-Nier-Eisenbahn-Gesellschaft in Breslau] ist die Genehmigung zur Anfertigung der generellen Vorarbeiten für eine Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von ihrer Station Hundsberg nach Trebnitz erteilt worden.

[Die Gebühren für Ärzte.] Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat an die medicinische Gesellschaft in Berlin folgende Zuschrift mit der Aufforderung zur gütlichen Aeußerung gerichtet: „Der medicinischen Gesellschaft lasse ich anbei in Verfolg meiner Verfügung vom 6. November 1876 den Entwurf einer Bekanntmachung, betreffend die ärztlichen Gebühren, zur gefälligen Kenntnissnahme zugehen. Der Entwurf bildet das Ergebnis von weiteren eingehenden Beratungen, welche in meinem Ministerium über die ärztliche Tarifrage stattgefunden haben, nachdem die Gutachten der Provinzialbehörden, welche ich durch die Verfügung vom 14. August 1876 erfordert hatte, zusammengestellt und gleichzeitig die bisherigen Aeußerungen in den ärztlichen Vereinen und in der Presse zu meiner Kenntniss gebracht worden sind. Nach sorgfältiger Prüfung aller dieser Stimmen, welche vielfach von einander abweichen, und mehrfach in einem scharfen Gegensatz zu einander stehen, bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß einerseits bei den mannigfaltigen, mir noch bis in die neueste Zeit zugegangenen Beschwerden über die jetzige Lage des ärztlichen Berufs in den verschiedenen Landestheilen die Angelegenheit in kürzester Frist zum Abschluß gebracht werden muß, andererseits aber die größte Schwierigkeit darin liegt, eine für die in Betracht kommenden, außerordentlich verschiedenen Verhältnisse gleichmäßig passende allgemeine Norm zu finden. Es ist deshalb auch die von einzelnen Seiten zu mir nahe gelegte Frage zuerst sorgfältig erörtert worden, ob nicht, wie in Baden und Elsaß-Lothringen, von jeder Taxe vollständig abzusehen sei. Die Erörterung dieser Frage hat indeß zu einem verneinenden Ergebnis führen müssen, weil es Fälle giebt, in denen, wie in § 54 der deutschen Concursordnung vom 10. Februar 1877, das Vorhandensein einer Taxe die Voraussetzung bildet, um den Ärzten ein nicht unwichtiges gesetzliches Vorrecht zu sichern und weil in anderen Fällen, wie da, wo öffentliche Fonds die Kosten zu tragen haben, es ebenso sehr dem Interesse der Ärzte wie der Behörden und beteiligten Corporationen entspricht, daß etwaige Streitigkeiten über die Höhe der Gebühren ohne erhebliche Weiterungen nach billigem Ausgleich entschieden werden können. Dagegen bin ich zu der Ansicht gekommen, daß für alle anderen streitigen Fälle eine Taxe allerdings nur insoweit zur Norm dienen sollte, als sie den Mindestbetrag der zulässigen Forderungen bezeichnet, daß dagegen von einer jeden Festsetzung eines Höchstbetrages in solchen Fällen abzusehen sei. Die Verhältnisse in Stadt und Land, die Erwerbs- und Vermögensverhältnisse der einzelnen Zahlungspflichtigen im Vergleich miteinander, die Abweichungen selbst, nach der Person des beanspruchten Arztes, wie nach der Gelegenheit des Krankheitsfalls betrachtet, sind zu verschieden, als daß es möglich wäre, auch nur für kleinere Bezirke zu einer, allen Interessen gleichmäßig gerecht werdenden Fixierung zu gelangen. Aus diesen Gründen ist in dem anliegenden Entwurf von einer Festsetzung solcher Höchstbeträge gänzlich abgesehen und in § 3 nur der allgemeine Grundsatz angegeben worden, nach welchem die Forderungen der Ärzte in Streitfällen aufzustellen sind. Die ausgemessenen Beträge selbst aber sind so gegriffen worden, daß dadurch die Ablicht thunlichst erreicht wird, für die einfacheren Verhältnisse eine im Großen und Ganzen angemessene Norm an die Hand zu geben. Die in neuester Zeit in Bayern, Sachsen und Württemberg erlassenen Gebührenordnungen sind dabei einer vergleichenden Beachtung unterzogen worden. Wird der danach aufgestellte anliegende Entwurf zwar auch nicht allen Wünschen entsprechen — was geradezu unmöglich ist —, so wird doch andererseits, wie ich hoffe, aus demselben das Streben erkennbar sein, den billigen Anforderungen des ärztlichen Standes, wie denen des Publikums, welches insbesondere durch Einhaltung angemessener Grenzen in den Gebühren-sätzen davon zurückgehalten sein wird, die Zuziehung eines approbirten Arztes als einen unerwünschten Aufwand anzusehen, gleichmäßig gerecht zu werden.“

Bevor ich indeß mit der verpflichtenden Bekanntmachung der Anlage vorgehe, möchte ich den beteiligten ärztlichen und nichtärztlichen Kreisen nochmals Gelegenheit zur Aeußerung ihrer Ansichten zu geben und stelle insbesondere der medicinischen Gesellschaft anheim, mir eine solche zugeben zu lassen. Ich habe zu gleichem Zweck Abschrift dieser Verfügung und der Anlage dem Herrn Vorsitzenden des Geschäftsausschusses des deutschen Ärztevereinsbundes zur geeigneten Verbreitung in anderen, demselben angehörigen Vereinen übersendet und auch sonst die Veröffentlichung veranlaßt. Den etwaigen Aeußerungen sehe ich binnen längstens 2 Monaten entgegen, da ich entscheidenden Verth darauf lege, daß der in der Anlage festgesetzte Einführungstermin, der 1. October d. J., innegehalten werden kann.“ [Verbot auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878.] Die unter der Aufschrift „Eulenburg jr.“ als Probenummer bezeichnete, vom communistischen Arbeiter-Bildungsvereine zu London herausgegebene und bei John Vale u. Sons in Marylebone gedruckte periodische Druckschrift.

Oesterreich.

Wien, 13. März. [Der Untergang Szegedins.] Was gestern Commissar Lukas von dem Schauplatz der Katastrophe her telegraphirte: „Szeged csak volt“ — Szeged ist gewesen... das hat heute durch den Mund Tisza's im Abgeordnetenausschusse seine entsetzliche Bestätigung gefunden in den Schreckensworten: „Die dritte größte Stadt Ungarns ist vom Erdboden verschwunden.“ Es bleibt eben nur die Eine Hoffnung, daß wenigstens jene Despeschen sich als unter dem furchtbaren Eindrucke übertrieben erweisen werden, denen zufolge — abgesehen von den Verunglückten — heute noch 6000 Personen sich in einer entsetzlichen Lage, auf den Dächern der Einfurz drohenden Häuser oder sonstwo in drohender Lebensgefahr befinden, daß hiervon aus Mangel an Rähnen nur ein kleiner Theil wird gerettet werden können. In diesem Mangel tritt überhaupt die Sorglosigkeit der maßgebenden Kreise am trassenden hervor. Tisza selber wußte das heute nicht anders zu erklären, als daß man auf einen solchen Umfang der Katastrophe nicht gefaßt gewesen sei. Seit vierzehn Tagen aber mußte man billiger Weise sich darauf rüsten, daß ein Augenblick eintreten könne, wo urplötzlich eine Bevölkerung von 70.000 Seelen auf einmal in Sicherheit gebracht werden müsse. Dennoch ist das Rettungswerk mit 60 Rähnen und 30 Pontons begonnen, deren Zahl erst allmählig auf 200 resp. 180 stieg. Als Bürgermeister Pally nach Pest telegraphirte, die Katastrophe stehe unmittelbar bevor, da erst brachte Oberbürgermeister Kommermeyer in der Hauptstadt 7, sage sieben Rähne in zwei Partien, erst zwei, dann fünf zusammen — mehr waren „im Momente“ nicht aufzutreiben — und ließ sie per Staatsbahn nach Szegedin transportieren. Heute erst erging Tisza's telegraphische Order nach Preßburg, dort alle Rähne und Pontons zu requirieren. Erst heute auch begibt sich endlich ein Mitglied des Cabinets, und zwar der Finanzminister Graf Szapary, auf Specialbefehl Sr. Majestät nach dem Schauplatz der Katastrophe! Braucht man da gerade an einen Versuch zur Ausrückung der Krisis für ein gefäßiges Parteimaneuver zu denken, wenn Ernst Simonvi von der äußersten Linken daran erinnert, wie Napoleon III. mit allen seinen Ministern in die Gegend, welche

die Loire überschwemmt, wie Mac Mahon und seine Räte vor vier Jahren nach dem Süden zogen, als diesen das Ausreten seiner Flüsse heimgesucht. Das andere handgreifliche Symptom für die Versäumnisse des Cabinets ist, daß keiner der Minister gestern während der Sitzung Telegramme aus Szegedin empfing; erst reichten ihre Despeschen nur bis 3 Uhr früh, dann nur bis 9 Uhr Morgens. Der Chef-Redacteur des „Pester Lloyd“, Abgeordneter Dr. Falk, mußte ausheilen, indem er die Telegramme seines Correspondenten verlesen ließ, wie sie successive einliefen. Man wird zugeben, daß ist etwas stark, selbst wenn die weitere Nachricht sich nicht bestätigen sollte, daß der zum königlichen Commissair ernannte Kende noch gar nicht nach Szegedin abgegangen war. So war es denn auch Baron Ludwig Simonvi, zwei Jahre lang Handelsminister unter Tisza, der schon gestern constatirte, es seien „schwere Fehler“ gemacht worden; doch müsse die Untersuchung einer späteren Zeit vorbehalten bleiben, von der äußersten Linken ward noch constatirt, daß die Zahl der heldenmüthigen Soldaten eine zu geringe gewesen sei, weil wir zu viele Truppen in Bosnien brauchen. Aber die ungarische Delegation octroyirt ja gerade jetzt der unsrigen eine Mehrbewilligung von 5 Millionen für die Occupation! Für Tisza kann die Sache unangenehm werden, und wenn ihn nicht ein gleich gefügiges Werkzeug der Occupationspolitik ersetzt, oder der magyarische Chauvinismus nachdentlich wird, mag auch Andrássy die Folgen spüren!

Szeged, 14. März. [Die Quellencommission] hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Bei der gestern durch den Ingenieur Siegmund vorgenommenen Messung der gegenwärtig in den Quellen nach zu sehenden Thermalwässer, hat sich ein Minimalquantum von 37,07 Cubitfuß Wasser per Minute, demnach 2224 Cubitfuß Wasser per Stunde ergeben. Dieses Wasserquantum ist hinreichend, um alle von der Katastrophe betroffenen Badaufhalter mit Thermalwasser zu versehen und ist um ein Drittel größer als die Wassermenge der sämtlichen vorher versiegten Thermalquellen zusammen genommen. Der Wasserstand im Schachte beträgt von der gegenwärtigen Schachthöhe bis zum höchsten durch Pumparbeiten unbeeinflussten Wasserspiegel gemessen, 1,5 Meter. Die Temperatur des Thermalwassers ist genau dieselbe, wie jene vor der Katastrophe, das Wasser fließt kräftig aus den Quellenöffnungen. Die Abteufungsarbeiten werden mit aller Energie fortgesetzt und ist deren Beendigung nicht früher in Aussicht genommen, als bis es die Umstände dringend erheischen.“

Frankeich.

Paris, 12. März. [Gambetta als Vertheidiger der ministeriellen Politik. — Die „Debat“ als Vertheidiger des linken Centrums. — Für die Wiederherstellung des militärischen Eides. — Einladung Grévy's nach Nancy.] In der „République française“, die eine Zeit lang sich selber überlassen schien, macht sich wieder stärker der Einfluß Gambetta's bemerkbar. Vorgestern und gestern vertheidigte dieses Blatt die ministerielle Politik gegen die äußerste Linke und die beiden Artikel, die gewissermaßen nach dem Diktat Gambetta's geschrieben sein sollen, haben in Versailles großen Eindruck gemacht, was, nebenbei gesagt, nicht dafür spricht, daß Gambetta's Prestige im Abnehmen begriffen ist. Heute nun vertheidigt die „République“ das Ministerium gegen die schlechte Laune des linken Centrums, in dessen letzter Versammlung bekanntlich die Regierung lebhaft getadelt worden ist, weil sie nicht energisch genug den Anforderungen der Linken widersteht. Diese Fraction der Mehrheit, sagt die „République“, ist von dem Gedanken erfüllt, daß sie allein im Lande mehr Gewicht hat, wie alle übrigen. Es ist angemessen, eine gute Meinung von sich zu haben; aber wenn diese gute Meinung für andere verlegend wird, so wäre es vielleicht klug, ihren Ausdruck ein wenig zu mäßigen. Wenn man den Protokollen glaubt, welche im Namen des linken Centrums abgefaßt werden, so wäre diese vortreffliche Gruppe geneigt, sich eine Wichtigkeit beizumessen, welche die vernünftigen Grenzen weit überschreitet. Wie man weiß, wollen wir, daß die Mehrheit Niemanden ausschließe. Aber kann man im Ernst nicht die Geduld verlieren, wenn man sieht, daß gerade von Seiten des linken Centrums das Cabinet nur mit Widerstreben, und beinahe mit Drohungen, unterstützt wird? Welches Unrecht hat denn dieses Ministerium, dem man die Zähne weißt, wenn nicht das Unrecht, daß es einer Minderheit zu große Opfer bringt, welche ihm nur verächtlich ihren Schutz gewährt. Man sollte glauben, daß in den Winkeln allerlei Reactionspläne ausgeheckt werden. In der That rührt diese ganze Erhigung von dem leichten Fieber her, welches sich am Vorabend wichtiger Entschlüsse der Versammlungen zu bemächtigen pflegt. Das wird nicht anhalten. Aber es ist schon zu viel, daß man diejenigen beruhigen muß, die das Beispiel der Ruhe geben sollten.“ So die „République française“. Dagegen nehmen die „Debat“ das linke Centrum in Schutz und behaupten, wenn diese Fraction mit einiger Feierlichkeit erklärt habe, daß sie sich der Regierung gegenüber nicht mehr für gebunden achte, und daß sie je nach ihrer Ueberzeugung für oder gegen das Ministerium stimmen werde, so sei darin keine Kriegserklärung und kein Beweis von Feindseligkeit zu sehen. Das linke Centrum werde darum doch der Regierung seine Unterstützung nicht versagen, denn es wisse, daß das Bündniß der gemäßigten Republikaner eine Nothwendigkeit der Situation, und es habe keine Lust, sich selber umzubringen. Nur wolle das linke Centrum der Linken und der Regierung begreiflich machen, daß man seiner bedürfe und folglich auf seine Meinungen Rücksicht zu nehmen habe. — Die „République“ dringt heute auf die Wiederherstellung des militärischen Eides und fordert, daß man in Zukunft alle Offiziere durch einen feierlichen Schwur zur Treue gegen die bestehende Regierung verpflichte. Sie meint, daß die bevorstehende Ueberreichung der neuen Fahnen an die Regimenter einen passenden Anlaß für eine solche Maßregel liefern würde, und sie bringt folgende Eidesformel in Vorschlag: „Ich schwöre auf die Fahne Treue der französischen Republik, Gehorsam der Verfassung, den Landesgesetzen und den Militärreglements.“ Das genannte Blatt macht aufmerksam darauf, daß gegenwärtig kein Offizier sich verpflichtet hat, der Verfassung zu gehorchen, und daß in den Gesetzen und Reglements, die er zu Rathe zieht, der Name der Republik gar nicht genannt wird. — Die Stadt Nancy hat den Präsidenten Grévy einladen lassen, an der demnächst bevorstehenden Feier der Enthüllung von Thiers' Statue theilzunehmen. Bisher hat Grévy keine bestimmte Antwort erteilt. — Die gestrigen Sitzungen der beiden Kammern boten kein Interesse.

Gefetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Saarbrücken, 11. März. [Die Wunder von Marpingen.] In der heutigen Nachmittagszeit wird mit der Vernehmung des Zeugen Weber fortgefahren. Derselbe sagt, im September 1877 habe er, wegen der angeblichen Erscheinung der Elisabeth Kattner eine große Volksmenge gesammelt. Er habe da gesehen, daß die Kattner wirklich habe gehen können; ob dieselbe früher krank gewesen, wisse er nicht. In der Menge sei besonders der Pastor Schneider sehr geschäftig gewesen und habe sich viel mit der Kattner beschäftigt. Ob aber der Pastor Schneider wirklich mit ihr gesprochen, weiß Zeuge nicht anzugeben. — Es wird dann ein Attest des Bezirksarztes aus Waldweiler, wo die Kattner zu Hause ist, vorgelesen, nach welchem die Person von Jugend auf sehr fröhlich gewesen ist und auch jetzt noch stark an Syphilis leidet. — Pastor Schneider: Er sei an diesem Tage in Marpingen gewesen und habe sich auch bemüht, mit der Person zu sprechen, um Näheres über die Heilung zu erfahren, es sei ihm aber nicht gelungen wegen der großen Menschenmenge; es könne da auch seitens des Zeugen eine Verwechslung vorgefallen, da an demselben Tage ein Geistlicher aus München dort gewesen. — Der Zeuge Franz Esser, Kaufmann aus Zeltingen, ist im September 1876 in Marpingen im Hause der Kattner gewesen und sagt, er sei allein mit dem Kinde in der Stube gewesen, jedoch habe ihm das Kind auf seine Frage, was es denn gesehen, keine Antwort gegeben, auch dann nicht, als er ihm ein Feinmarkstück angeboten habe; dieses Geld habe es zurückgewiesen. Da sei eine junge Frau, welche aus der Nähe diese Unterhaltung mit angehört, herbeigekommen und habe dem Kinde gesagt, es solle dem Herrn doch nur erzählen, der Herr würde ihm auch etwas schenken. Da habe ihm denn das Kind erzählt, es habe die Mutter Gottes in reinen, roten und blauen Kleidern gesehen. Seine Frage, ob es auch den Teufel gesehen, habe das Kind bejaht und mit den Händen gezeigt, wie groß dessen Hörner gewesen. — Der Zeuge Oberförster Kellmann hat auf einer Dienstreise Ende Mai 1876 in seinem Bezirk eine umgestürzte entrindete Fichte am Wege liegen sehen. Er habe zuerst geglaubt, der Förster habe dieselbe entrinden lassen. Auf seine Frage habe ihm dann der Förster erzählt, vor einiger Zeit solle der Pastor von Urmersheim dort vorbeigekommen sein; da habe ein Sturmwind plötzlich die Fichte umgeworfen und aus der Fichte solle dann die Mutter Gottes in die Höhe gezogen sein. Die Kunde von dem Baume hätten sich dann die Leute als Reliquie nach Hause geholt. — Der Zeuge Jacob Schuch, 19 Jahre alt, Bürgermeisterei-Sekretär aus Eppelborn, ist am 19. August 1877 zuerst in Marpingen gewesen. Dort ist er in das Haus der Kattner gegangen, wo viele Leute gewesen seien, die Kaffee getrunken und Kuchen gegessen hätten. Dann ist er am 2. September 1877 noch einmal in Marpingen gewesen und zwar im Hause der Hubertus. Zwei Geistliche und ein paar Damen seien mit ihm in das Haus getreten. Die ganze Gesellschaft sei dann in das hintere Zimmer gegangen, wo das Kind gewesen. Zuerst habe er aber gar nicht verstehen können, was gesagt worden. Als die Gesellschaft weggegangen, sei er zurückgeblieben, und da sei ein einzelner Geistlicher gekommen und habe das Kind ausgefragt. Alle einzelnen Fragen über die Muttergottes-Erscheinungen wisse er nicht mehr genau. — Präf.: Ist Ihnen die Frage vorgekommen, ob das Wasser an der Kirche auch so gut sei, wie das aus dem Brunnen? — Zeuge: Ja, der Geistliche habe gefragt, ob das Wasser oben an der Kirche dieselbe Wirkung habe wie das Wasser im Walde aus dem oberen Brunnen, und da sage das Kind: Ja, im Falle der Noth. Da legte der Geistliche den Finger an die Nase und sagte: „Ja, liegt der Fall der Noth vor.“ Als der Geistliche mit seinen Fragen fertig gewesen, da habe das Kind ein Bäckchen Bilder gebracht und seinen Namen darauf geschrieben. Mehrere Personen hätten solche Bilder genommen, auch er habe sich ein solches geben lassen, das er bei seiner ersten Vernehmung abgegeben habe. Daß die Bilder bezahlt worden, habe er nicht gesehen. Ein Mädchen habe auch ein Bildchen gebracht und wollte den Namen darauf geschrieben haben, und da habe der Vater gesagt: „Nein, schreibe nicht mehr.“ Es sei ihm da vorgekommen, als wenn der Vater sich ärgere, weil nichts für die Bilder bezahlt worden. Der Zeuge Franz Jandon, Schreiner in Döbel, hat im Hause des Gerbers Gillen in Döbel einen Mann aus Marpingen getroffen, der kurz nach dem Einrücken des Militärs dort gewesen ist. Der habe ihm erzählt, die Mutter Gottes habe auf die Frage, ob die Marpinger die Capelle, denn allein bauen sollten, geantwortet, es solle Jeder sein Scherflein dazu geben. Darauf habe er gesagt, das thäte er nicht glauben, die Mutter Gottes spräche nicht so. Da habe sich der Mann vor ihn hingestellt und gesagt, er sei der Vater von einem der Kinder und es würden noch verschiedene Wunder gesehen. Da habe er gefragt, was denn für Wunder, und da habe der Mann erwidert, die Toten würden noch auferstehen. Da habe er, Zeuge, gesagt, wenn die Toten auferstünden, dann wolle er glauben, ständen die aber nicht auf, dann glaube er es auch nicht. Der Zeuge ist später dem Hubertus und dem Leist vorgeführt worden, ob er in einem der Beiden den Mann wiedererkenne, und da hat er erwidert, der Hubertus sei es nicht, der Andere habe zwar Ähnlichkeit, sehe aber viel dicker und gesunder aus, als jener Mann. Berth. Simons: Der Beschuldigte Leist ist inzwischen an der Schwindsucht gestorben. — Bei dem Zeugen Kaufmann Schwan in Döbel hat der verstorbene Leist häufig Waaren gekauft. Als derselbe einmal bei ihm gewesen, habe er ihn, den Zeugen, gefragt, ob er auch von den Vorgängen in Marpingen gehört; sein kleines Kind sei auch eins von den drei Kindern, seine ältere Tochter müsse doch kommen und einkaufen, und da wolle er das kleine einmal mitnehmen. Das sei denn auch geschehen, und da sei noch ein anderes Kind, er glaube, es sei die kleine Hubertus gewesen, mitgenommen. Als sie gekommen, habe die größere Schwester Margarethe Leist gesagt, die Erscheinung habe die Mädchen von Marpingen bis nach Döbel begleitet. Als er die Kinder nach den Erscheinungen gefragt, hätten sie ihm keine Antwort gegeben, als aber seine Frau gekommen, seien sie gesprächiger geworden und hätten auf einmal wie aus einem Munde gesagt, indem sie auf einen Fleck gedeutet: „Da steht die Mutter Gottes!“ Auf die Frage, wie sie aussähe, hätten sie geantwortet: „Goldig.“

Der Zeuge Hugo Becker, Kreissecretär in Trier, früher in St. Wendel, war zugegen, als der Regierungspräsident v. Wolff den beschuldigten Neureuter vernahm. Es sei dabei gesagt worden, daß ein Mann bei Neureuter gewesen, der von dem Bau einer Kapelle gesprochen, worauf Neureuter gesagt habe, dazu geböre Geld, viel Geld, und darauf habe der Bürgermeister Weidt gesagt, das genüge noch nicht, dazu sei auch die Genehmigung erforderlich. Den Namen des Mannes habe der Pastor nicht nennen können. Zeuge hat am Morgen des 13. Juli im Hirtelwalde die dreimalige Aufforderung zum Ausrücken erlassen, weiß aber nicht, ob der Beschuldigte Altmeyer zugegen gewesen.

Der Oberprocurator bemerkt: Die Justizbehörde habe am 13. Juli noch gar keine Kenntnis von der Sache gehabt, erst auf seine telegraphische Anfrage am 14. Juli habe er Kenntnis von den Vorgängen des 13. Juli erhalten. — Die Zeugin Wittwe Dubitscher war einen Tag, ehe das Militär kam, an der Gnadenstelle gewesen. Dort sagte ein Mann auf die Frage, wann die Mutter Gottes erscheine, sie würde um 4 oder 5 Uhr kommen. Ob der Mann 4 oder 5 Uhr gesagt, weiß Zeugin nicht mehr, aber die Zeitangabe sei ganz bestimmt gewesen. — Der Zeuge Christian Wolff, Pfarrer aus Neufweiler, war in den letzten Tagen des September 1876 in Marpingen. Als das Gerücht ging, daß die Mutter Gottes in Marpingen erschienen sei, seien die Leute aus seiner und den benachbarten Pfarren vielfach dorthin gegangen, und da sei gefragt worden, ob man hingehen solle. Er habe sich als Seelforger verpflichtet gefühlt, sich zu orientieren, und wenn nichts daran sei, die Leute abzuhalten, und da habe er gedacht, es sei das Beste, er wende sich gleich an die Quelle und befrage seinen Confrater. Er sei deshalb zu Neureuter hingegangen. Alles, was ihm dieser gesagt, sei ihm nicht so sehr überzeugend gewesen, daß etwas daran sein sollte; er habe deshalb Neureuter am Schlusse gefragt: Glauben Sie denn, daß etwas daran ist? Darauf habe Neureuter erwidert: „Ja, ich glaube daran.“ Ich fragte ihn dann, ob ihm die Mutter Gottes noch nicht erschienen sei; denn ich würde doch mehr Werth darauf legen, wenn die Mutter Gottes einem erwachsenen Manne erscheine, als gerade diesen Kindern. Er antwortete mit Nein. Ich habe ihm nun drei Fragen gegeben, die ein Mensch ohne übernatürliche Erleuchtung nicht beantworten konnte; diese möchte er durch die Kinder der Mutter Gottes vorlegen. Das sollte dann eine Probe für mich sein. Anfangs habe Neureuter gar nicht gewollt. Nach und nach habe er ihn dann soweit gebracht, daß er am Schlusse gesagt, er wolle einmal sehen und den Zettel, worauf die Fragen standen, genommen habe. Ich bin nun weggereist und dachte, er würde mir Antwort schreiben. Da das nicht geschehen, so bin ich noch einmal zu ihm gegangen, ob er vielleicht den Zettel vergessen, darauf habe Neureuter ihm bemerkt, er habe ihn nicht vorgelegt und werde ihn auch nicht vorlegen. — Der Präf. fragt den Zeugen, ob er sich der Fragen erinnere und ob er vielleicht, wenn dieselben nicht in sein Privatleben griffen oder er sonst einen Grund habe, dieselben zu verschweigen, mittheilen könne? — Der Zeuge bittet, davon Abstand zu nehmen, da es Privatfragen gewesen seien. — Weiter sagt Zeuge aus, er habe den Pastor Neureuter einmal gesehen, ihm Marpinger Wasser zu geben, und da habe derselbe gesagt: Ich gebe Ihnen kein Wasser. Nachdem er ihn wiederholt gebeten, habe der Neu-

reuter gesagt, er könne ihm allenfalls einen Mann anbieten, der ihm das besorge. Nachher habe ihn Neureuter die Treppe herunter in ein Zimmer geführt, wo mehrere Personen gewesen, und habe ihn dort jemanden gezeigt und gesagt: „Da ist der Mann“, und dieser Mann habe ihm dann das Wasser besorgt. — Auf die Frage des Präsidenten, was für einen Eindruck dies denn auf ihn gemacht, ob ihm das nicht als ein Mißtrauen ihm gegenüber vorgekommen, erwidert Zeuge: Es sei ihm dies als Vorbehalt vorgekommen. Er habe aber von vorn herein den Eindruck erhalten, daß Pastor Neureuter in der ganzen Sache bona fide handelte; aber es gebe Verhältnisse, wo man wisse, man thue recht und könne doch Unbequemlichkeiten bekommen. — Präf.: Herr Pastor Neureuter! Sie haben gehört, was der Zeuge betreffs der Fragen auf dem Zettel gesagt und wie er dadurch die Ueberzeugung gewinnen wollte, um danach in seiner Pfarre zu handeln. Können Sie uns den Grund sagen, weshalb Sie die Fragen nicht vorgelegt? — Besch. Neureuter: Man könne ihn nicht dafür verantwortlich machen. Er bebaue sehr, daß er durch die Wahregeln der Regierung so großer Zurückhaltung gezwungen gewesen; wenn man ihn hätte gewähren lassen, würde er mehr auf die Sache eingegangen sein. — Präf.: Sie wurden Ende October erst verhaftet, da hatten Sie doch Zeit genug? — Neureuter: Es seien aber sofort nach dem 13. Juli Verhöre angestellt worden, ob und wer Fragen an die Kinder gerichtet, und da habe er sich wohl gehütet, dies noch ferner zu thun. Er möchte auch noch constatiren, daß der Zeuge ihn sehr gequält habe mit seinen Anforderungen.

Saarbrücken, 12. März. [Die Wunder von Marpingen.] Präf.: Herr Pastor Neureuter! Als uns gestern Ihr Confrater Wolff sagte, er habe zu seiner Ueberzeugung und im Interesse der Leitung seiner Gemeinde Fragen zu stellen gewünscht, durch deren Beantwortung er sich unzweifelhaft die Ueberzeugung verschaffen könnte, da hielten Sie das für ein geeignetes Mittel, welches Sie auch angewandt haben würden, wenn Sie nicht durch den Drang der Umstände davon abgehalten worden wären. Es würde sich fragen, wie weit das anzunehmen sei, daß Sie gar keine Gelegenheit gehabt hätten. Anfangs September wurden Sie in Freiheit gesetzt, die Militärbefragung hatte aufgehört, ein Verkehr zwischen Ihnen und den Kindern konnte stattfinden; Sie haben auch nachher die Kinder gesehen und gesprochen, Sie waren also da nicht mehr verhindert. Sie haben nun von Dr. Strauß, der mit dem Pfarrer seiner Heimatsgemeinde sehr befreundet zu sein scheint, und auch erklärt, für Sie immer Sympathie gehabt zu haben, die Darlegung gehört, wie er das Kind schildert als so froh und verlogen, wie ihm noch kein Verbrecher vorgekommen. Ich meine nun, da hätten Sie doch, wo Sie das Mittel selbst für geeignet hielten und diesen furchtbaren Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Kindes begen, Anlaß genug gehabt, irgend etwas zu thun. Aber nachher, am Ende des Jahres 1877, da veröffentlichten Sie in der Presse noch Schriftstücke, mit den Concurrenz-Kindern sei es nichts, aber mit den anderen, das beruhe auf Wahrheit, das komme von Gott her. Können Sie etwas darauf sagen? — Später hätten Sie die Möglichkeit doch ganz gewiß, sich zu vergewissern und Veranlassung dazu in ungeheurer Nähe, nachdem Ihnen vom Untersuchungsrichter und anderen Beamten mitgeteilt, daß die Kinder widerrufen, nachdem ihnen Dr. Strauß diese entsetzliche Scene vorgehalten hat. — Besch. Neureuter: Wenn er von der Möglichkeit gesprochen, so habe er nicht die physische sondern moralische Möglichkeit gemeint. Das Gericht habe wiederholt inquirirt, ob Fragen gestellt worden seien. Daraufhin habe er sich der Fragen enthalten und auch den Kindern verboten, Fragen zu stellen. Präf.: Wenn Ihnen aber Zweifel kommen mußten, wenn Ihnen die Kinder so dargestellt wurden, dann meine ich, lag für Sie die Verpflichtung vor, sich zu vergewissern; denn Sie sehen ja, daß bei der Unterstellung, die Sache ist wahr, nicht allein in unserer Gegend und Provinz, sondern bis in die weitesten Enden des Vaterlandes und über dessen Grenzen hinaus die Leute zu nutzlosen thörichten Reisen veranlaßt worden sind. Sie hätten dem Gericht so immerhin sagen können, Sie wollten, um sich selbst zu vergewissern, Proben anstellen, weil das Ihre moralische Verpflichtung als Seelforger sei, wenn Sie dann sahen, daß Sie von den Kindern Betrogen seien, der Wahrheit die Ehre zu geben, und dieses Unheil, diese schändliche Profanation, die eventuell darin liegen würde, abzuwenden. Ich glaube gewiß nicht, daß man Ihnen das verwehrt haben würde. — Besch. Neureuter: Ich glaube nicht, daß mir das zukam. Umgekehrt, hätte sich das Gericht auch an mich wenden können. — Berth. Bachem (dazwischen bemerkt): So ist's recht. — Präf.: Herr Verteidiger Bachem, ich höre nicht gern diese Zwischenbemerkungen; ich habe das früher schon gerügt, und muß das wieder thun. — Besch. Neureuter: Das Gericht habe ja kommen können und fragen, giebt uns Arbeit. Dann bemerke er noch, daß Dr. Strauß seine Ueberzeugung nicht erschüttert habe. Der Zeuge Pastor Zeiten zu Frauulanten wird vorgerufen. Es werden zunächst zwei Briefe vorgelesen, die bei der Hausdurchsuchung bei Neureuter gefunden worden, und im ersten heißt es: „Lieber Confrater! Ich lege Ihnen einen Brief von meinem Freunde Dr. Hammer ein, worin derselbe erwähnt, wie man in manchen Kreisen über Marpingen urtheilt. Sollten Sie Zeit haben, bitte obigem Herrn von den Erscheinungen der letzten Zeit Mitteilung zu machen, und zwar ob der Teufelspakt zusammen mit der Mutter Gottes-Erscheinung stattfände.“ Dann ladet Zeuge zu dem Besuch für den Freitag ein. In dem zweiten vorerwähnten Briefe heißt es: „Gieb mir doch umgehend Antwort, ob es wahr ist, daß in Marpingen der Teufel in Gestalt eines Kindes miterscheine. Ich habe Urkunde, die Sache für dämonisch zu halten, trotz der Broschüren. Der Bischof von Luxemburg habe in Elsaß-Lothringen die ganz gleichen Sachen als dämonisch befunden. Es sei das ein schlimmes Antecedens für Marpingen; er möge ihm schreiben, wie sich heute die Sache verhalte und ob sich in Gesellschaft der Mutter Gottes der Teufel noch zeige und was für Proben mit den Kindern angestellt worden seien.“ Zeuge belundet, daß Dr. Hammer im Herbst 1876 bei ihm gewesen, daß sie da über die Marpinger Geschichte gesprochen und daß er diesem seine Ansicht angegeben, die auch heute noch feststehe, daß er glaube, daß Dämonismus mitunterlaufe. Auf Grund dessen sei dieser Brief geschrieben worden. Mit Neureuter hat Zeuge im August 1877 über die Erscheinungen gesprochen und ihm damals seine Bedenken ausgesprochen, daß es ihm scheine, daß Diabolisches mitunterlaufe. Neureuter habe damals gesagt, er sei auch der Ansicht, er halte die ersten für himmlische Erscheinungen, aber in der letzten Zeit sei Manches vorgekommen, was ihn zu der Ansicht gebracht, es laufe Diabolisches mitunter. Neureuter habe ihm damals erzählt, von Münchweier seien einmal Abends gegen 9 Uhr verschiedene Kinder mit ihren Eltern gekommen und hätten gesagt, sie hätten die Mutter Gottes gesehen und sie wollten jetzt communiciren; da habe er gesagt, das sei gegen den Gebrauch der Kirche. Gleich darauf hätten die Kinder gesagt, die Mutter Gottes wäre da in seinem Zimmer. Er habe den Kindern nun gesagt, sie möchten dieselbe nun deshalb befragen; da hätten die Kinder sich auf den Boden gebückt und als Antwort der Mutter Gottes angegeben, man brauche bloß drei Minuten nüchtern zu sein vor der Communion. Da habe Neureuter den Kindern gesagt: Geht wieder, es ist nichts mit der Sache.

Der Zeuge Pastor Rimburg aus Schwarzhof hat den eben vorgelesenen ersten Brief geschrieben. Er ist auch beim Pastor Neureuter gewesen und hat mit demselben über die zweiten Erscheinungen, welche die Kinder gehabt haben wollen, gesprochen. Sie hätten darauf die Kinder auf die Probe gestellt und dabei zunächst nach katholischen Gebrauche Weiswasser ohne Vorwissen der Kinder über den Inhalt derselben, hinter ihnen stehend, auf die Stelle geworfen, wo die Erscheinung stattgefunden habe. Die Frage, ob die Kinder das Wasser gesehen, verneint Zeuge, dagegen die Frage, ob sie das selbe gefühlt, bejaht er. Als die Kinder nun trotzdem die Erscheinung noch haben wollten, hätten sie dieselben in drei verschiedene Zimmer des Pfarrhauses gebracht und einzeln gefragt, ob sie die Erscheinung noch hätten, worauf dieselben alle drei erklärt, daß sie dieselbe noch hätten. Weitere Fragen, die einzeln an die Kinder gerichtet worden, wie weit die Erscheinung vom Boden wäre, auf welchem Arm die Mutter Gottes das Kind trage, wie sie gekleidet seien und ob sie eine Krone trage, hätten die Kinder übereinstimmend beantwortet. — Präf.: Es seien dies Dinge, worüber die Kinder schon so häufig gesprochen, und wenn man nun von dem Gedanken ausgehe, daß man es hier mit raffinierten Kindern zu thun habe, so liege doch der Gedanke sehr nahe, daß, wo die Kinder auf eine Probe gestellt werden sollten, sie sich vorher besprochen hätten. — Z.: Nachdem nun die Probe benützt, habe er trotz der selben sein Urtheil suspendirt und Neureuter stimmte damit überein. Die Probe genüge auch Neureuter nicht bezüglich der Erscheinungen, von denen damals die Rede war. Die Zeugin Katharina Schäfer, Ehefrau Mangan, ist einmal ins Pfarrhaus gegangen und hat dort gesagt, in dem Oefertel an der Marienkapelle liege so viel Geld, das könne am Ende weggenommen werden; ob sie es antrafen solle. Sie habe nach dem Pastor gefragt, da sei ihr gesagt worden, derselbe sei nicht da, der würde sich aber gar nicht darum kümmern. Man habe ihr da ein Kistchen gegeben und gesagt, sie solle das Geld darin bringen. Eines der Mädchen habe gesagt, sie solle eine Schürze darüber decken. Das Kistchen sei etwa halbboll geworden. Aus dem Oefertel habe sie nichts genommen; derselbe sei verschlossen. Sie habe dann das Kistchen mit dem Gelde der Haushälterin gebracht, die das erste Mal nicht dazugewesen sei. — Dr. Thömes wünscht die Lehrerin aus

Marpingen, die als Belastungszeugin geladen war und jetzt schon entlassen ist, wieder als Schutzeugin für ihn vorgeladen zu sehen. — Die Verteidigung sieht vorläufig noch nicht ein, was für ein dringendes Interesse vorliege, auf diese Zeugin zurückzukommen. — Präsident bemerkt dem Besch. Thömes, bei allem, was hier vorkomme, spränge er dazwischen und wittere, es sei gegen ihn gerichtet. Gestern habe er es wieder in zwei Fällen gethan, wo ihn die Sache absolut nichts angehe. Das Interesse für seine Person sei ganz schön; aber er mache doch zu viel aus sich selbst. Er möge dies hier nicht so herbertreten lassen und mit solchen unnützen Geschichten kommen. — Zeuge Schario, Kirchenrechner (Nendant) und Zimmermann in Marpingen, erklärt bei den Generalfragen, Beschuldiger Kettenwald sei sein Schwager. Gegen die Vernehmung wird keine Einsprache gemacht. Zeuge kann über die Aufstellung des Kreuzes an der Gnadenstelle keinen Aufschluß geben. Seit Frühjahr 1877 ist er Kirchenrechnungsführer. Er erklärt: Vor dem Fremdenverkehr habe der Pastor Neureuter das Oefergeld an sich genommen; als der Staat diesem das Gehalt entzogen, sei Sonntags für denselben in der Kirche gepörrt worden auf dem Altar; dies habe der Pastor an sich genommen. Es sei auch ein Oeferstück da gewesen und mit dem Klingelbeutel sei gesammelt worden; das sei für die Kirche gewesen, eben so das Geld, das am Marienborn gepörrt wurde. Er habe das Geld aus dem Oeferstück geholt und erst bei der Jahresrechnung sei festgestellt worden, wie viel eingenommen. — Präf.: Also zählten Sie das Geld nicht hin, Sie gaben Geld aus, bekamen Rechnungen und Quittungen und sagten dann am Schlusse des Jahres: So viel ist ausgegeben worden, so viel noch da; also ist soviel eingenommen. Eine Controlle, wie viel Sie aus den Oeferstücken nahmen, war nicht vorhanden und es war eine Vertrauenssache? — Z.: Ja. — Präf.: Haben Sie auch Geld bekommen, welches von Anderen vom Marienborn entnommen worden war? — Z.: Ja, die Haushälterin hat mir ein Kistchen mit kleiner Münze gebracht. — Präf.: Wie viel Ausgaben haben Sie im Jahre 1877 für die Kirche gemacht? — Z.: 3984 Mark. — Präf.: Wie viel Ueberschuß war da? — Z.: Keiner. — (Verteidiger Simons: 60 Mark.) Die Verteidiger bemerken, daß genau Buch geführt worden und die Bücher von der Regierung zu Trier genau geprüft worden seien. Es wäre gut gewesen, wenn die Voruntersuchung dieses Material auch beigebracht hätte. — Untersuchungsrichter: Die Bücher seien bei der Voruntersuchung in Trier gewesen. — Präf.: Wie viel haben Sie 1878 eingenommen? — Z.: 2500 M. — Präf.: Wie viel 1876? — Z.: 200 M. — Präf.: Und wie viel 1875? — Z.: 29 M. — Zeuge erklärt weiter: Nach dem Tage, als der Fremdenverkehr gekommen, habe der Pastor zu ihm gesagt, er solle das Oefergeld an sich nehmen, auch was auf den Altar niedergelegt werde. Wenn er nicht zu Hause gewesen, dann habe er den Glöckner Kettenwald beauftragt, das Geld so lange zu verschließen. Zeuge stellt, veranlaßt durch Zwischenreden der Verteidiger, nochmals fest, daß Neureuter gesagt habe: Zeuge solle das Geld an sich nehmen, er selbst wolle nichts damit zu thun haben. — Berth. Bachem betont noch, daß der rege Fremdenverkehr und der Zubrang vermögender Fremden erst 1877 angefangen habe. Danach fragt er Zeugen, ob mit dem Oefern genau in derselben Weise verfahren worden sei, wie früher bei dem Amtsvorgänger und den übrigen Einkünften? — Z.: Ja. — Oefernmeister Heintgen soll Auskunft über den Fremdenverkehr vom August 1876 und über die Oefergelder geben. Es seien anfangs 600 bis 700 Fremde an Wochentagen dort gewesen, an Sonntagen 6000, 8000, am 2. September 13,000. Später, nach dem 12. September, an Wochentagen 100 bis 200, und an Sonntagen 400 bis 500. Als der Winter gekommen, sei der Besuch ganz zurückgegangen. Jetzt sei er sehr gering, es kämen nur Fremde, besonders Mädchen, aus Marpingen und der Umgegend.

Präf.: Unter den Fremden waren wohl alle Stände vertreten, von der Prinzessin bis zum Tagelöhner? — Z.: bejaht dies. Das Oefergeld habe oft 4—500 M. betragen, wenn wenig Besuch dort gewesen, 100—150 M. Er könne dies nicht bestimmt sagen, da inzwischen nach seiner Meinung ja Geld weggenommen werden konnte. Nach Aussage der Gendarmen Menzel und Weber sei eines Abends nach 10 Uhr Pastor Neureuter mit dem Thome und dem Glöckner Kettenwald in der Kirche gewesen; dort habe man Geld rappeln hören; der Pastor sei herausgetreten und habe ein Kistchen getragen, das er dem Thome übergeben. Dasselbe sei so groß gewesen, daß es leicht unter dem Arme zu tragen war, und beide seien dann in das Haus des Pastors gegangen. Ob das Kistchen schwer oder leicht gewesen, könnten sie nicht sagen. Betreffend die Wunder und Heilungen sagt er aus: Die meisten Wunder seien Sonnabends und Sonntags vorgekommen, wenn viele Menschen dort waren. 3—4000 Menschen wären in der Kirche und um dieselbe herum gewesen, Tag und Nacht habe man gebetet und gesungen. Auf einmal hätte dann eine betreffende Person eine Erscheinung gehabt, in der Kirche und überall, und dann erklärt, sie sei geheilt. Dann sei die Person umringt, ausgefragt, berichtet worden. — Präf.: Was verstehen Sie unter berecht, es könnte hier eine Mißdeutung stattfinden? — Z.: Die Person wurde gefügt, die Leute gaben ihr die Hand, es wurde ihr geschnitten nach allen Richtungen; z. B. bei der Pfeifer habe man ein Fied geungen. — Präf.: Haben die angeblich Geheilten auch Geld gegeben? — Z.: Persönlich habe ich bemerkt, daß es bei Stader vorgekommen; sonst fand es nicht statt, sobald ein Gendarm in die Nähe kam. Die Gendarmen machten fortwährend Patrouillen und wurden von dem Publikum beobachtet. So kam es auch ein vor, daß ein Wunder geschah, wenn wir zugegen, sondern nur, wenn wir weg waren; deshalb kamen die Gendarmen auch immer erst dazu, wenn der erste Auslauf vorbei war. — Der Oberprocurator wünscht, daß Zeuge sich über den jetzigen Zustand dort ausbreite. Dem widersteht sich Verteidiger Bachem, denn dann müßten auch der Notar, der Gerichtsvollzieher etc. vernommen werden, um ein General-Rechnungszeugniß abzugeben. — Oberproc.: Er habe damals, als man gegen das Zeugniß des Bürgermeisters Woyt Einspruch erhob, nicht darauf bestanden, sondern auf diesen Zeugen hingewiesen; er bestrebe aber auch hier nicht besonders darauf, da es ja doch notorisch sei, daß die Gemeinde in letzter Zeit sehr heruntergekommen und der Gerichtsvollzieher fast alle Tage im Dorfe sei. — Zeuge bestätigt dies. — Z. Gendarm Hoffmann sagt aus, daß er und die zwei andern Befehl erhalten hätten, zu beobachten, wie es mit dem Gelde zugehe. Sie hätten sich um die Kirche posirt; er habe an der Thürspalte hineingesehen und mehrere Personen vor dem Altar hin und her und nach der Sacristei hingehend beobachtet. Er sei links herum nach der Sacristei gegangen, die beiden anderen Gendarmen Kirtenfeld und Menzel hätten ihn in die Höhe gehoben und er habe zum Fenster hineingesehen, doch nichts bemerkt. Am andern Tage seien sie wieder hincammandirt worden; da habe er den Glöckner Kettenwald aus der Kirche in die Sacristei gehen sehen, dort habe er eine Taiche voll Geld in einen Hut oder ein Gefäß zu wiederholten Malen gefüllt. Wir wollten beobachten, ob Kettenwald die Kirche verließ. Er schien uns bemerkt zu haben, daß Licht ging aus. Der Pastor kam und drückte auf die Thürklinke, wurde aber nicht eingelassen. Darauf wurde im Hause des Pastors ein Licht ans Fenster gestellt, der Pastor kam wieder und es wurde ihm aufgemacht. Am ersten Tage seien auch zwei Mädchen dort gewesen, die seien angehalten und deren Namen notirt worden. Der Zeuge Kettenwald, Glöckner zu Marpingen, hat das Oefergeld aus der Kirche zum Kirchenrechner gebracht. Als des Abends der Pastor und der Müller Thome in der Sacristei gewesen, sei die Hostienschachtel mitgenommen worden. — Der Zeuge Polizeidiener Kitzel ist häufig in Marpingen gewesen und hat mit dem Müller Thome über den Kapellenbau gesprochen, da habe ihm dieser gesagt, das Geld wäre zwar noch schwach, aber es stände fest, die Kapelle käme; sie hätten den Plan schon. In Betreff der Opferer befragt, sagt Zeuge, zuerst habe ihm seine Frau erzählt, sie habe mal einen ganzen Scheffel Geld da gesehen, er habe einige Tage später auch große Haufen gesehen und es hätten auch ganze Thaler da gelegen. Da sei er zu Michel Thome gegangen und habe sich erkundigt, wo denn die Masse Geld hinkäme. Wenn das Tag für Tag so forginge, dann würde doch bald das Pfarrhaus zu klein dafür. Da habe dieser gemeint, es würde wohl zu Müller Thome und zum Kirchenrechner kommen. Der Zeuge Müller Thome erklärt auf Befragen, die Uebersetzung mit der Kapelle sei richtig, der Plan sei da und existiere noch. Pastor Neureuter habe ihn von einem ausländischen Baumeister geschickt bekommen. Beschuldiger Neureuter bemerkt, ein Architekt aus Baiern habe ihm denselben zugesandt. Der Zeuge Michel Thome, Wirth und Bäcker in Marpingen, hat sich früher dahin ausgesprochen, der verstorbene Kirchenrechner Juchz habe sich besonders viel um die Marpinger Erscheinungen bemüht. — Z.: Das könne sein, er erinnere sich nicht. — Präf.: Haben Sie auch gehört, wo das Oefergeld hingekommen ist? — Z.: Das wisse er nicht. — Präf.: Sie haben auch früher davon gesprochen, welchen Glauben man in Dorfe den Kindern und den vier Männern, welche die Erscheinung gesehen haben wollen, beimesse. — Z.: Es sei ein paar Mal im Wirthshaus davon gesprochen worden und da sei gesagt worden, den Kindern glaube man, aber den Männern nicht. — Der Zeuge Jacob Gekner ist einmal ins Pfarrhaus gerufen worden und hat vor dem Caplan Dide eine protokollarische Erklärung unterzeichnet. — Auf die Frage, ob Pastor Neureuter zugegen gewesen, erwidert Zeuge: Nein, er habe den nicht gesehen. — Präf.: Früher haben Sie das Gegenheil gesagt. Haben Sie denn damals die Wahrheit gesagt? — Z.: Ja, ich glaube. (Seitert.) — Präsident liest ihm vor, daß er damals gesagt: der Pastor Neureuter ging während dessen ab und zu. — Zeuge Stephan

Kunz, Aderer in Marpingen. — Präf.: Sind Sie einmal protokolliert worden? — Präf.: Ja, einmal, als ich in Marpingen war, und habe da etwas unterschrieben. — Präf.: Ja wohl, einen Akt gegen den Bürgermeister.

Präf.: Wer hat das aufgenommen? — Präf.: Das weiß ich nicht. Präf.: War es denn ein Geistlicher oder war er gekleidet wie ein Geistlicher? — Präf.: Er war gekleidet wie ein Geistlicher. — Präf.: War Pastor Neureuter da zugegen? — Präf.: Wie es gemacht worden, nicht; wie er gekommen, sei Pastor Neureuter weggegangen. — Präf.: Sie haben früher erklärt, daß, was da aufgenommen worden sei, hätten Sie dem Pastor schon früher erzählt und da habe sich dieser Notizen davon gemacht. — Präf.: Ja wohl. — Die Zeugin Elisabeth Wächter, Ehefrau Dörr, wird vorgerufen. Dieselbe steht leidend aus. Es werden nun zunächst aus den beiden Broschüren von Caplan Dide und Dr. Thömes die Schilderungen des Vorfalls mit Frau Dörr verlesen: Aus Broschüre Dide: „Freitag, 21. Juli. An diesem Tage konnte Margaretha Kunz ihr befristetes Verlangen nicht bemessen. Da ihre Mutter es rund abschlug, sie in den Wald zu begleiten, so ging Gretchen kurz entschlossen 5 Uhr Nachmittags zu einer Nachbarin, Frau Elisabeth Dörr, geborene Wächter, und bat sie inständig, mit ihr in den Wald zu gehen, die Frau ließ sich endlich erbitten, nahm Gretchen bei der Hand und beide schritten dem Walde zu. Kaum sind sie an der Erscheinungsstelle angelangt, als die kleine voller Freude ausruft: „Die Mutter Gottes ist da!“ „Ja“, dann frag mal, ob wir auch sicher wären“, bittet Frau Dörr. „Ja“, antwortet Margaretha, „wir wären sicher eine Zeit lang, wir sollten uns nicht aufhalten, sondern beten und gehen, aber wir sollten uns nicht fürchten.“ — Frage doch auch, was wir thun sollen, bittet Elisabeth wiederum. „Wir sollen beten“, giebt das Kind zur Antwort. Das geschieht, beide beten, vernünftig den Rosenkranz, welcher dort so gern gebetet wird. Aber bald steigen in der Frau Dörr doch ängstliche Gedanken auf. Frage doch mal, siehst du, ob wir nicht unterwegs beten könnten. „Ja“, entgegnete Gretchen, „wir sollen gehen, sollten uns aber nicht fürchten.“ Frage auch noch, heißt es nun, ob wir dürfen wiederkommen. „Ja“, lautet die Antwort, „nach einer halben Stunde.“ Nun begeben sich beide auf den Heimweg, und siehe! — kaum sind sie die Hälfte der Waldhöhe, als jenseits der Patrouille heranzuschauen, ohne sie zu bemerken und zu belästigen. Gretchen ist kaum zu Hause angelangt und hat kaum ihren Krug, den sie an der Gnadenquelle für ihren kranken Bruder gefüllt hatte, in den Schrank gestellt, als sie schon wieder an der Seite der Nachbarin erscheint, bereit, in den Wald zu gehen. Frau Dörr weigert sich anfangs, indem sie der kaum entronnenen Gefahr gedenkt. Doch da sie sich der Worte erinnert: „Ihr solltet nicht fürchten!“ da erklart sie sich bereit, zum zweiten Mal den nicht ungefährlichen Gang zu machen. Ungefährdet erreichen sie denn auch den Waldauflang und die geheiligte Stätte. Die getreue Jungfrau zeigte sich jetzt wieder dem glücklichen Kinde. Frage, so begann jetzt die Frau, ob wir auch sicher wären. „Ja“, sagte Gretchen, „wir sollen ein paar Vaterunser beten und dann gehen, sollten aber nicht fürchten.“ Frage, fuhr Frau Dörr fort, ob die Soldaten unsern Herrn Pastor auch was anhaben können. „Sie werden“, war die ertheilte Antwort, „ihm viele Drangsal bereiten, können aber gegen ihn nichts ausrichten.“ Können sie deiner Mutter was thun? Antwort: „Nein, gar nichts!“ Können sie dir etwas anhaben? „Sie sagt ganz viel“, war die Antwort, „aber ich kann es nicht verstehen.“ Frage auch, wünscht die neugierige Begleiterin, ob die Soldaten noch werden lange bleiben. „Nein“, antwortete die Gefragte, „nicht lange mehr.“ Wie lange denn? will nun die Frau wissen. Hierauf giebt das Kind zur Antwort: „Das thut sie nicht sagen.“ Auf die Frage, was sie thun sollten, wurden sie wiederum angewiesen, zu beten. Nachdem sie damit begonnen und eine geraume Zeit dem Beten gewidmet hatten, fragte Frau Dörr: „Wenn es der Mutter Gottes recht ist, dann wollen wir gehen und unterwegs beten, denn wir thun uns doch fürchten.“ Da antwortete Margaretha: „Wir könnten gehen und unterwegs beten.“ Das geschieht, und siehe! wie kurz vorher, so entgehen sie auch jetzt der Aufmerksamkeit der vorbeiziehenden Patrouille. Eine Frau, welche in der Nähe auf dem Felde arbeitete, hatte beide Male die drohende Gefahr bemerkt, worin die beiden Beterinnen geschwebt und welcher sie glücklich entronnen waren. Sie hatte große Angst ausgedrückt, besonders um der Margaretha willen, und ging am anderen Tage aus Dankbarkeit gegen Gott und seine heilige Mutter zu den heiligen Sacramenten. Als Frau Dörr mit Gretchen den Rückweg angetreten, sprach letztere: „Die Mutter Gottes folge!“ Ach, dann frag doch mal, hat erstere, ob ich sie nicht sehen könnte, oder ob mein Gebet nicht gut gewesen wäre. „Dein Gebet wäre gut gewesen, hat die Mutter Gottes gesagt, aber Du könntest sie nicht sehen.“ So gab das Kind zur Antwort. Beide gehen betend weiter, bis sie zum Eingange des Dorfes gelangten. Da verschwand die Erscheinung. „Mutter“, sprach Gretchen beim Eintritt in das elterliche Haus, „heute war die Mutter Gottes aber ganz schwarz gekleidet, sogar der Schleier war schwarz und sie hatte keine Krone auf.“ Dann wird folgende Stelle aus der Broschüre des Dr. Thömes verlesen, worin es heißt: „Die begnadigten Marienfinder Katharina, Margaretha und Susanna waren von den Folgen der Bekehrung und Abkehrung des heiligen Ortes besonders hart getroffen. Einmal mußten sie beständig die Last der Eingekerkerten in ihrer Eltern Wohnungen auf sich laden, sobald aber waren sie gewaltsam verhindert, an den Ort der heil. Stätte zu kommen, wo die heil. Jungfrau ihren Augen sichtbar zu erscheinen und so manche Gnade zu spenden geruht hatte. Die Sehnsucht nach dem Anblick der geliebten Mutter veranlaßte in Margaretha am 21. Juli die Frau . . . zu bitten, mit ihr in den Wald zur heiligen Stätte zu gehen. Frau . . . ließ sich bewegen. Beide gingen zuerst zum Gnadenbrunnen, sodann zum Erscheinungsorte. Nach kurzem Gebet wurde die Gottesmutter der Margaretha sichtbar. Sie erschien dieses Mal in schwarzer Gewandung, selbst der Schleier trug diese Farbe. Die Frau . . . ließ nun durch Margaretha fragen, ob sie sicher wären. Die Antwort lautete, sie sollten sich nicht aufhalten, sondern beten und fortgehen; sie brauchten aber keine Furcht zu haben. Es war die Zeit der Bekehrung durch das Militär, gerade die Zeit, in der die Dorfbewohner am meisten um ihren Herrn Pfarrer besorgt sein mußten. Daher wurde Margaretha veranlaßt, zu fragen, ob man dieselben nichts anhaben könnte. Und bei dieser Gelegenheit erhielt Margaretha die Antwort, daß man ihn wohl viel Drangsal anthun, aber nichts gegen ihn ausrichten werde.“ Die dritte Frage Margaretha's, ob man ihr und ihrer Mutter nichts anhaben könne, wurde kurz und bündig verneint. Die letzte Frage endlich, ob die Soldaten noch lange im Dorfe verblieben, wurde beantwortet: „Nicht lange“, aber die Frage, wie lange, wurde nicht beantwortet. Endlich erhielten sie Weisung, um 1/2 Uhr wieder in den Wald zu kommen. Darauf verließen beide den Wald. Um sich umzuwandeln, stiegen sie außerhalb des Waldes eine Anhöhe hinan; sie erblickten in diesem Augenblicke die Militärpatrouille ankommen und Frau . . . rief laut aus: „Es ist doch gewiß klar, daß die Mutter Gottes uns gewarnt hat.“ Der erhaltenen Erlaubnis zufolge gingen Margaretha und Frau Wächter eine Stunde später wieder in den Hain. Margaretha erklärte alsbald wieder die heilige Erscheinung. Die Frage nach ihrer Sicherheit wurde mit der Weisung beantwortet, einige Vater unser zu beten und dann fortzugehen. Auf eine fernere Frage wurde erlaubt, sogleich fortzugehen und im Weggange die bezeichneten Vater unser zu beten. Endlich wurde bei dieser oder der vorhergehenden Erscheinung auf Befragen mitgeteilt, daß das Gebet der begleitenden Frau . . . gut gewesen, daß sie aber doch nicht ihrem Wunsche gemäß die heilige Erscheinung sehen könne. Die göttliche Mutter kam in dessen der Sehnsucht ihrer Lieblinge erbarmend entgegen. Konnten sie nicht mehr regelmäßig wie früher und ungehindert zu ihr in den stillen Wald gelangen, so könne doch kein Militär und keine Polizei ihr, der Königin des Himmels und der Erde, unterjagen, im Dorfe den Kindern sich zu zeigen. Es beginnt nun selbst in der Zeit der Bekehrung des Dorfes durch das Militär eine fortlaufende Kette von fast täglichen Erscheinungen der Königin der Engel, die zuweilen sich mit anderen göttlichen aber auch satanischen Erscheinungen paaren. — Präf. zu Frau Dörr: Sind Sie damals, als das Militär da war, mit der Kunz im Hainmalde gewesen, und was war der Zweck, weshalb Sie herausgingen? — Präf.: Das kann ich nicht verstehen, ich bin so trübsinnig und erinnere mich nicht mehr. — Präf.: Ihre Aussagen sind nach den Akten von Bedeutung, geben Sie mit sich zu Rathe und machen Sie sich nicht unglücklich; zweimal kann man nicht die Wahrheit sagen, wenn man verschiedene sagt. Hat das Kind Sie gebeten, mit in den Wald zu gehen? — Präf.: So viel ich mich erinnern, war das so. — Präf.: Als Sie in den Wald kamen, waren Sie da an der Gnadenquelle? — Präf.: Ich bin fröhlich und schwach im Kopf und kann nicht Alles behalten. — Präf.: Haben Sie denn früher dem Untersuchungsrichter die Wahrheit gesagt? — Präf.: So viel ich mich erinnern, habe ich Alles gesagt, was ich gewußt habe. — Präf.: Seit wann sind Sie krank? — Präf.: Ich kann die Zeit nicht bestimmen, ein paar Jahre. — Präf.: Sie sind am 2. Juli 1877 vernommen worden; da lagen die Thatfachen noch viel näher; erzählen Sie jetzt weiter. — Präf.: Sind Sie mit dem Kinde zweimal im Walde gewesen? — Präf.: So viel ich mich erinnern, zweimal. — Präf.: Ist das sicher? — Präf.: Das kann ich nicht bestimmt sagen. — Präf.: Hat inzwischen Jemand Sie zu beeinflussen gesucht und Ihnen gesagt, wie Sie jetzt sagen sollten? — Präf.: Nein. — Präf.: Sie haben früher auf die Frage, ob Sie zweimal im Walde gewesen, gesagt, nein, nur einmal. — Präf.: Weil ich immer fröhlich bin,

habe ich mir wenig daraus gemacht. — Präf.: Sie haben früher vor dem Untersuchungsrichter gesagt, einige Tage nach der Ankunft des Militärs seien Sie einmal in Ihr Kartoffelfeld gegangen; da sei Ihnen die Kunz nachgegangen, als sie am Walde an der Gnadenquelle vorbeigekommen, habe die Kunz gesagt, sie sehe die Mutter Gottes, da habe sie die Mutter Gottes auch sehen wollen, und da habe die Kunz als Antwort der Mutter Gottes angegeben: Dein Gebet war gut, aber du kannst sie nicht sehen. Einige Zeit nachher sei ein unbekannter Herr in ihre Wohnung gekommen, habe sie über den Vorfall gefragt und sich Notizen gemacht! Herr Caplan Dide! waren Sie bei der Frau? — Präf.: Dide: Ja, ich war da. — Präf.: Zeugin Dörr, was sagen Sie zu ihren früheren Aussagen? — Zeugin erinnert sich nichts mehr, sie sei damals sehr erschreckt und ängstlich gewesen. — Präf.: Heute ist die Frau augenscheinlich leidend; wie es damals war, darüber wollen wir den Untersuchungsrichter hören. — Untersuchungsrichter Kleber: Die Frau war damals schon etwas leidend und auch ein bißchen ängstlich, aber sie machte ihre Aussagen mit aller Bestimmtheit.

Substitutionen.

- (17. bis 31. März.)
Regierungsbezirk Breslau.
17. März. Grundst. 20 der Laurentiusstraße, 11 Uhr. Stadter. Breslau.
— Freistelle 6, Butovine, 10 1/2 Uhr. Kreis-Ger.-Comm. Festenberg.
— Grundst. 40, Groß-Schmognau, 3 Uhr Nachm. Kreisger. Woblan.
18. März. Grundst. 7 der Nachodstr., 10 Uhr. Kreisger. Breslau.
— Haus 89, Vorstadt Gubrau, 10 Uhr. Kreisger. Gubrau.
— Scheunengrundst. 65, Gubrau, 10 Uhr. Kreisger. Gubrau.
— Bodwindmühle 51, Gubrau, 10 Uhr. Kreisger. Gubrau.
— Speicher 285, Vorstadt Gubrau, 10 Uhr. Kreisger. Gubrau.
— Aderbaugrundst. 54, Alt-Gubrau, 10 Uhr. Kreisger. Gubrau.
— Haus 4, Namslau, 10 Uhr. Kreisger. Namslau.
— Grundst. 39, Rathen, 3 Uhr Nachm. Kreisger. Neumarkt.
— Grundst. 148, Wilken, 3 Uhr Nachm. Kreisger. Neumarkt.
— Freistelle 35, Vorstadt, 10 Uhr. Kreisger.-Deput. Steinau a. D.
— Grundst. 46, Klein-Cosel, 10 Uhr. Kreisger. Poln.-Wartenberg.
— Grundst. 3, Eichgrund, 10 Uhr. Kreisger. Poln.-Wartenberg.
19. März. Grundst. 7 der Trinitasstr., 11 Uhr. Stadter. Breslau.
— Grundst. 184 der Nader der Oberdorf, 11 Uhr. Stadter. Breslau.
— Grundst. 53, Pohlmann, 11 Uhr. Kreisger. Breslau.
— Baugrund 41, deutsche Vorstadt Namslau, 10 Uhr. Kreisger. Namslau.
— Freistelle 45, ebendasselbst, 10 Uhr. Kreisger. Namslau.
— Aderstüd 108, ebendasselbst, 10 Uhr. Kreisger. Namslau.
— Holz-Dismembrations-Grundst. Namslau, 10 Uhr. Kreisger. Namslau.
— Gut 30, Bisdorf, 11 Uhr. Kreisger. Neumarkt.
— Freistelle 23, Obrath, Kreisger. Dels.
— Grundst. 2, Sohrgersdorf, 10 Uhr. Kreisger. Schweidnitz.
20. März. Grundst. 25 der Michaelisstr., 11 Uhr. Stadter. Breslau.
— Grundst. 22, Böpelwitz, 11 Uhr. Kreisger. Breslau.
— Freistelle 20, Schwebelade, 3 Uhr Nachm. Kreisger. Müllisch.
— Zweite Hälfte des Kaufmanns Franz Karlowitz zu Gogolin an dem Hausgrundst. 42, Namslau, 10 Uhr. Kreisger. Namslau.
— Arsenit-Bergwerk „Reicher Trost“ und Arsenit-Hüttenwerk Nr. 258, 11 Uhr. Kreisger.-Comm. Reichenstein.
21. März. Grundst. 1 der Karuthstr. (früher Karuthhof), 11 Uhr. Stadter. Breslau.
— Grundst. 70 der Hirschstr., 11 Uhr. Stadter. Breslau.
— Grundst. 28, Schweinern, 10 Uhr. Kreisger. Breslau.
— Häuserstelle 19, Günthersdorf, 9 Uhr. Kreisger. Ohlau.
22. März. Grundst. 64, Goldbach, 10 Uhr. Kreisger.-Comm. Meinerz.
— Grundst. in Neudorf (Grundbuchl. 102), 11 Uhr. Kreisger.-Comm. Friedland i. Schl.
— Grundst. 6 der Gartenstr., 9 1/2 Uhr. Stadter. Breslau.
— Grundst. 7, Radchütz, 11 Uhr. Kreisger. Neumarkt.
— Grundst. 64, Neudorf, 10 Uhr. Kreisger. Waldenburg.
— Windmühlen-Grundst. 13, Tschertwitz, 10 Uhr. Kreisger. Dels.
— Freistelle 6, Poln.-Glanitz, 3 1/2 Uhr Nachm. Kreisger. Dels.
— Stelle 34, Gloschlan, 11 1/2 Uhr. Kreisger. Neumarkt.
— Grundst. 29, Bishan, 3 Uhr Nachm. Kreisger. Woblan.
— Grundst. 29, Silberberg, 11 Uhr. Kreisger. Frankenstein.
— Grundst. 19, Bernstadt, 10 Uhr. Kreisger.-Comm. Bernstadt.
23. März. Grundst. Mathiasplatz 11 und Trebnitzerstraße 2, 11 Uhr. Stadter. Breslau.
— Grundst. 197, Dittmannsdorf, 10 1/2 Uhr. Kreisger. Waldenburg.
— Grundst. 201, Dittmannsdorf, 9 1/2 Uhr. Kreisger. Waldenburg.
— Haus 219, Mittelwalde, 10 Uhr. Kreisger.-Comm. Mittelwalde.
— Mühlen-Grundst. 12, Viadachse, 3 Uhr Nachm. Kreisger. Müllisch.
— Grundst. 22, Klein-Schönwald, 11 Uhr. Kreisger.-Comm. Festenberg.
— Grundst. 9, Bries, 10 Uhr. Kreisger. Bries.
24. März. Grundst. 10 der Adalbertstr., 11 Uhr. Stadter. Breslau.
— Mühlengrundst. 9, Vorstadt Ohlau, 9 Uhr. Kreisger. Ohlau.
— Grundst. in Tschednitz (Grdbbl. 159), 10 Uhr. Kreisger. Breslau.
— Grundst. 43, Lausdow, 3 Uhr Nachm. Kreisger.-Deput. Traubenberg.
25. März. Grundst. 67, Dittersbach, 10 Uhr. Kreisger. Waldenburg.
— Grundst. 96, Nimsau, 3 Uhr Nachm. Kreisger. Neumarkt.
— Grundst. in Clarenkrantz, (Grdbbl. 395), 11 Uhr. Kreisger. Breslau.
— Grundst. 14, Hundsberg, 12 Uhr. Kreisger. Dels.
31. März. Grundst. 11 der Lessingstr., 11 Uhr. Stadter. Breslau.
— Grundst. 16, Dittersbach, 10 Uhr. Kreisger. Waldenburg.
— Grundst. 159, Kunzendorf, 10 Uhr. Kreisger.-Deput. Neurode.

Provincial-Beitung.

H. Breslau, 14. März. [Breslauer Consum-Verein.] In der am 13. d. unter dem Vorsitz des Directors, Rittergutsbesitzer A. Delsner, stattgehabten General-Versammlung gab der Geschäftsführer Sachs zunächst ein kurzes Resumé aus dem gedruckten Geschäftsberichte, dessen wesentliche Daten wir bereits mitgeteilt und der wiederum nach allen Richtungen hin sehr erhebliche Fortschritte in der Entwicklung des Vereins constatirt. An den Bericht knüpfte sich eine längere Discussion, bei welcher einige seitens zweier Redner gemachte Ausstellungen an einzelnen Waaren, sowohl im Besonderen, als auch im Allgemeinen durch den Hinweis auf den stets wachsenden Umsatz und die stetig steigende Zahl der Mitglieder widerlegt wurden. — Auf Grund des von Stadtrath a. D. Rahner Namens des Verwaltungsrathes erstatteten Rechnungsberichts beschloß die Versammlung einstimmig die Ertheilung der Decharge. Damit ist die Dividende auf 8 1/2 pCt. festgesetzt. Dieselbe wird von morgen, den 14. März, ab in den Vormittagsstunden in dem Geschäftslocal des Vereins auf der Kreuzstraße zur Auszahlung kommen. Director Delsner berichtete hierauf über die Thätigkeit der Direction und des Verwaltungsrathes. Dieselbe fand in dem statutenmäßigen Rahmen statt. Die abgehaltenen Sitzungen waren mit Ausnahme der auswärts wohnenden Mitglieder des Verwaltungsrathes von allen Theilnehmern regelmäßig besucht. Demnach vollzieht die Versammlung eine Reihe von Ersatzwahlen an Stelle der statutenmäßig ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrathes. Während das Resultat derselben festgestellt wird, wurde zum letzten Gegenstande der Tagesordnung, zur Verabreichung des Statutenentwurfs, geschritten, der in einzelnen Paragraphen wesentlich von den Bestimmungen des bisherigen Statuts abweicht. Nach einer lebhaften, theilweise sogar stürmischen Debatte wurde unter Ablehnung eines Verabreichungsantrages beschloßen, in die Verabreichung über den Statutenentwurf in seinen einzelnen Paragraphen sofort einzutreten. Die Paragraphen des Statutenentwurfs wurden, nachdem der Vorsitzende, Director Delsner, über den Entwurf im Allgemeinen referirt, von dem Geschäftsführer Sachs einzeln verlesen und zur Discussion gestellt. Während der Verhandlungen über diesen Theil der Tagesordnung hatte der stellvertretende Vorsitzende, Kaufmann Kringel, die Leitung der Debatte übernommen. Ohne längere Discussion wurden die §§ 1 und 2 des Statuts über „Gegenstand des Unternehmens und Organe des Vereins“ angenommen. Die §§ 3–6 betreffen die Generalversammlungen. Die Bestimmung, daß der 20. Theil der Vereinsmitglieder notwendig sei, um eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, ruft wieder stürmische Discussion hervor. Es wurde vorgeschlagen, die Zahl der erforderlichen Mitglieder auf 100 festzusetzen und schließlich beschloßen, dieselbe auf den 30. Theil der Gesamtmitgliedszahl zu normiren. Die §§ 7, 8, 9 beziehen sich auf die Gegenstände der Verhandlungen in den Generalversammlungen. Bei der Verabreichung über diese Paragraphen wird der Charakter der Debatte ein immer erregter und unparlamentarischer. Persönliche Bemerkungen und Angriffe wechseln mit Schlussrufen ab. Die Resultate der Abstimmung werden in einzelnen Fällen angezweifelt. Nach 11 Uhr wurde schließlich, nachdem die Verhandlungen bis § 9 geblieben waren, ein Verabreichungsantrag angenommen, welcher den außerordentlich bewegten Verhandlungen für diesmal ein Ziel setzte. Die Fortsetzung der Statutenberatung soll in der nächsten Woche einberufenen neuen Generalversammlung

erfolgen. Die bei den bis zu § 9 seitens der Opposition gegen die ursprünglichen Vorschläge der Direction durchgeführten Abänderungen, zu welchen die Verwaltung übrigens bereitwillig ihre Zustimmung erklärte, waren die bereits erwähnte Bestimmung, daß schon der 30. Theil der Mitglieder zur Verabreichung einer außerordentlichen Generalversammlung competent sein sollte und daß die Ertheilung der Decharge der Geschäftsleitung — nicht nur, wie der Vorstand dies vorschlug, auf Grund eines der Generalversammlung vom Verwaltungsrath darüber gegangenen Beschlusses beschloßen werden sollte, sondern auf Grund des Beschlusses einer für das laufende Jahr dazu gewählten fünfgliedrigen Rechnungsrevisions-Commission, welche über den ebenfalls von der Versammlung durch absolute Majorität gewählten Verwaltungsrath eingesetzt ist. Schließlich sei noch das Ergebnis der am Schluß der Versammlung zur Kenntniß gebrachten Wahl der Verwaltungsrathsmitglieder mitgeteilt. An Stelle zweier ausgeschiedener Mitglieder werden die Herren Kaufmann Moritz Vogt und Maurermeister Simon gewählt. Ferner wurden wiedergewählt die Herren: Steuerrath Pastorff, Apotheker Kabus, Chemiker Dr. Pulwa, Kaufmann und Fabrikbesitzer König, Kaufmann E. Neumann, Wertmeister Frost, Wirtschafts-Inspector Jänich, Stadtrath a. D. Rahner, Major a. D. von Frankenberg, Kaufmann Olbrich, Kaufmann Herrmann Haber. Im Ganzen waren bei der Wahl 494 Stimmen abgegeben worden. Die Wahl selbst erfolgte mit überwiegender, in einzelnen Fällen der Einstimmigkeit nabekommender Majorität.

Berlin, 14. März. [Börse.] Der heutige Börse fehlte es an jeglicher Anregung und blieben daher die Umsätze in den denkbaren engsten Grenzen bei fast ganz unveränderten Notirungen. Die Speculation bewahrt eine streng abwartende Haltung und vermeidet es vorläufig gänzlich ihre Position nach der einen oder nach der anderen Richtung hin zu ändern. Auf dem Markte für Anlagewerthe zeigte sich zwar vielfach Nachfrage, aber auch hier blieb das Geschäft unbedeutend, da es an disponiblen Material fehlt, und Käufer höhere Preise nicht anlegen wollten. Der geschäftliche Verkehr beschränkte sich lediglich auf Oester. Creditactien, dann auf einige auswärtige Staatsanleihen, unter denen besonders Ungarische Goldrente bevorzugt war. Die Actien der Hypothekendarlehenbanken waren meist angeboten, konnten sich jedoch im Allgemeinen noch gut in den Courfen behaupten. Den Anlaß zu dem Angebot hatten Gerüchte gegeben, denen zufolge einigen dieser Banken Verluste drohen, deren Höhe sich augenblicklich nicht absehen läßt. Man sprach viel von der Flucht eines der größeren Hypothekendarlehen-Männer und ebenso von der precären Finanzlage eines früheren Bankdirectors, der aber noch immer in enger finanzieller Beziehung zu der von ihm gegründeten Hypothekendarlehenbank stehen soll. Oesterreichische Credit-Actien hatten in matter Haltung eröffnet, besserten dann aber die Tendenz und gingen mit einer kleinen Avance aus dem heutigen Verkehr hervor. Franzosen waren recht fest. Lombarden blieben vernachlässigt. Die österreichischen Nebenbahnen verhielten sich sehr still. Galizier waren wenig verändert, Rudolfsbahn und Elbthalbahn zeigten sich beliebter. Die Stimmung für die localen Speculations-Effecten war eine durchaus feste, so unbedeutend auch der Verkehr an sich war. Disconto-Commandanttheile zogen etwas an. Laura-Actien blieben unverändert. Auswärtige Staatsanleihen gingen theilweise recht lebhaft um, namentlich gilt dieses für Italiener, Ungarische Goldrente und Oesterreichische Papierrente. Russische Werthe fester. 5procentige Staatsanleihen per ult. 86 1/2, Russ. Noten nicht unbeliebt, per ult. 200–200 1/2 (Vorpr. 201 1/2), per April 200 1/2–201 (Vorpr. 202 1/2). Preussische und andere deutsche Staatsanleihen unverändert still. Eisenbahnprioritäten sehr ruhig. Auch auf dem Eisenbahn-Actienmarkt stagnirte der Verkehr fast gänzlich. Per ult. notiren: Bergische 77,75 B., Kölnische 104,90 bez. G., Rheinische 107,10–25. Potsdamer waren recht beliebt aber auch Unhalt, Stettiner und Halberstadt behaupteten sich gut. Leichte Bahnen ruhig. Dispreuß. Südbahn zog etwas an. Weimar-Gera niedriger. Banactien ziemlich fest. Wiener Bankverein zog etwas an, da die Dividende auf 5 pCt. befestigt wird, Darmstädter Bank höher, Deutsche Bank beliebt und steigend, Coburger Credit, Meiningener Bank, Schaffhausen, Geraer Bank, Hübner Hypotheken, Sächsische Bank, Essener Creditbank, Schleißer Bankverein und Leipziger Creditbank gingen ebenfalls zu steigender Notiz um, dagegen waren billiger erhältlich Kölnische Wechselbank, Baseler Bankverein, Weimarerische Bank, Breslauer Disconto-Bank und Preussische Vodencreditbank. Industriepapiere meist geschäftlos. Bolle Weibler-Brauerei höher, Ahrens Brauerei ließ etwas nach, Amralsgarten und Birkenwerder anziehend, Danberg Densfabrik niedriger, Magdeburger Baubank und Passage kamen höher zur Notiz, Nolte Gasfabrik weichen, Wittener Wassenfabrik besser. Montanwerthe unbeliebt. Dortmund, Bonifacius, Mechernicher, Berg-Mark. Bergw., Hörber, Donnersmarck, Louise Tiefbau, Wißener und König Wilhelm etwas besser.

Um 2 1/2 Uhr. Fest. Credit 427,50, Lombarden 113,50, Franzosen 432,50, Reichsbank 153,10, Disc.-Commandit 136,90, Laura-Hütte 66,75, Lärten —, Italiener 77,—, Oester. Goldrente 66,10, Ungarische Goldrente 74,10, Oester. Silberrente 55,70, do. Papierrente 55,10, 5% Russen 86,60, Köln-Mündener 105,—, Rheinische 107,25, Bergische 77,75, Rumänen 29,75, Russische Noten 200,50, Orient —.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,15 bez., do. Eisen-Coup. 173,15 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. t. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,1675 bez., do. Eisen-Prioritäten 4,1675 bez., do. Papier-Dollars 4,1675 bez., 6% New-York-City —, bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und berl. min. 75 Pf. t. Berl., Poln. Papier u. berl. min. 75 Pf. t. Berl., Russ.-Engl. conf. berl. —, bez., Russ. Zoll 20,56 bez., 22er Russen —, Große Russ. Staatsbahn —, bez., Russ. Boden-Credit —, bez., Warschau-Wiener Comm. —, bez., 8% Rumänische Div.-Sch. p. 78 —, bez., Warschau-Lerespol —, bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Str.-Obligat. 20,45 bez.

* Breslau, 15. März, 9 1/2 Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen ruhiger, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weicher 14,30 bis 16,80–17,80 Mark, gelber 14,20–16,60 bis 17,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwächerem Angebot unverändert, pr. 100 Kilogr. 10,60 bis 11,50 bis 12,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. 11,50 bis 13,40 Mark, weiche 13,30–14,20 Mark.

Safer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 9,40–10,00–10,60 bis 12,00 Mark.

Maiz ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 10,00–10,50–11,00 Mark.

Erbisen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 11,60–12,80–14,00–14,80 Mark, Victoria 14,80–16,30–17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50–16,50–18 Mark.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50–7,80–8,10 Mark, blaue 7,30–7,60–8,00 Mark.

Widen stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. 10,20–10,80–11,40 Mark.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat . . . 25 50 23 50 22 50

Winterraps . . . 25 25 24 25 23 —

Winterrüben . . . 24 75 23 75 23 —

Sommerrüben . . . 24 75 23 75 23 —

Leindotter . . . 20 50 19 50 18 50

Rapskuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 6,40–6,70 Mark.

Leinsamen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8,30–8,80 Mark.

Leesamen schwacher Umsatz, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 33 bis 36–40–43 Mark, weicher seine Qualitäten gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 39 bis 50–54–60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50–14–17–19,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,00–26,00 Mark, Roggen fein 19,00–20,00 Mark, Hausbuden 17,50–18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8–9 Mark, Weizenkleie 7,00–7,50 Mark.

Heu 2,70–2,90 Mark pr. 50 Kilogr.

Regenstrob 18,00–20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der Königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Breslau, 15. März. [Wasserstand.] D. 5 M. 48 Cm. U. 1 M. 28 Cm.

Specialite.

Verlobungs- u. Hochzeits-Anzeigen
(und andere Familien-Anzeigen).

Visiten- u. Adress-Karten.

Graveur-Arbeit. (Siegel u. Stempel)

Ehren-Bürger Briefe.

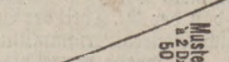
Ehren-Mitgl. Diplome f. Vereine.

Schnellste Anfertigung

Kaufmänn. u. landwirths. Formulare.

Artif. Inst. M. Spiegel, Breslau.

[3207]



Musterschreib-
zettel
2 D. 50
60 Pfennige.

C. BRANDAUER & Co., BIRMINGHAM.
EMPFEHLEN IHRE VORZÜGLICHEN, AN DEN SPITZEN
VOLLKOMMEN ABERUNDETEN RUNDSPITZ FEDERN ODER

CIRCULAR-POINTED PENS

WELCHE SEHR LEICHT UND ANGENEHM ÜBER DAS PAPIER GLEITEN.
ZU BEZIEHEN DURCH JEDE PAPIERHANDLUNG, FABRIKS-NIEDERLAGE BEI

S. LOEWENHAIN, 171 FRIEDRICHSTRASSE, W. BERLIN.

Ein
gebrauchter Glaschrank,
gut gehalten, ist zu verkaufen. Nä-
heres Matthiassstr. 65, Part. links.

Als geübte Schuhmacherin
empfiehlt sich in und außer dem Hause
Iba Drüde, Stadtgasse 28, 2. Et.

Verantwortlicher Redacteur:
Dr. Stein.

Druck von Graß, Barth u. Comp.
(W. Friedrich) in Breslau.